

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2021)

zum Thema:

Impfnachweisfälschungen

und **Antwort** vom 27. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10369
vom 13. Dezember 2021
über Impfnachweisleistungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet und behandelt der Senat rechtlich
 - a. die Verwendung fremder Impfnachweise,
 - b. die Herstellung von falschen oder Veränderung von echten Impfnachweisen,
 - c. den Verkauf oder die Weitergabe von Impfnachweisen nach b. und
 - d. die Verwendung gefälschter oder veränderter Impfnachweise gegenüber Behörden und im privatwirtschaftlichen Verkehrjeweils in analoger und digitaler Form? (Bitte nach den einzelnen Varianten aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Es handelt sich um abstrakte Rechtsfragen, die nicht beantwortet werden können, da die rechtliche Bewertung vom jeweiligen konkreten Einzelfall abhängt. Im Übrigen wird auf die am 24. November 2021 in Kraft getretenen Änderungen der §§ 275, 277 bis 279 Strafgesetzbuch (StGB) hingewiesen.

2. Wie viele Verfahren zu Delikten nach 1. mit welchen jeweiligen Ergebnissen wurden und werden jeweils mit wie vielen Beschuldigten und aufgrund welcher Anlassnormen bei
 - a. der Polizei Berlin,
 - b. der Staats- bzw. Anwaltschaft und
 - c. den Berliner Gerichtengeführt? (Bitte nach Anlassnorm, Sachverhalt, Ergebnis und nach Monaten seit Beginn der Erfassung von Corona-Bezug in der Statistik aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Mit Stand vom 17. Dezember 2021 sind im zuständigen Fachkommissariat des Landeskriminalamts Berlin nach einer eingangsstatistischen Erfassung 1.100 Anzeigen mit unterschiedlichen Bearbeitungsständen im Zusammenhang mit dem Verdacht unrichtiger Impfausweise in Bearbeitung.

Bis zum 23. November 2021 erfolgte die Bearbeitung unter der Strafrechtsnorm der Urkundenfälschung. Seit dem 24. November 2021 werden die Delikte nach den in der Antwort zu Frage 1 genannten Rechtsnormen bearbeitet.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung der Ermittlungsverfahren, die eine der Frage entsprechende Eingrenzung der Verfahren ermöglichen würde.

3. Wie viele Verfahren mit den Merkmalen
 - a. Organisierte Kriminalität,
 - b. Politisch motivierte Kriminalität,
 - c. im öffentlichen Personennahverkehrsind bei den unter 2. aufgeführten Vorgängen enthalten? (Sofern enthalten, bitte jeweils nach Untergruppe aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Bei den in der Antwort zu Frage 2 derzeit erfassten Anzeigen sind keine Hinweise bzw. Merkmale im Sinne der Fragestellung festzustellen. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

4. Welche fünf Berufsgruppen treten bei den genannten Delikten aus Perspektive der Polizei besonders als mutmaßliche Täter*innen auf unterschiedlichen Ebenen über das statistisch zu erwartende Maß hinaus in Erscheinung, z.B. Apotheker*innen bei der Herstellung, Pflegekräfte bei der Verwendung oder ähnliche Auffälligkeiten?
5. In welchen Lebenssituationen werden die genannten Delikte über das statistisch zu erwartende Maß hinaus entdeckt?

Zu 4. und 5.:

Dem Senat liegen derzeit keine Erkenntnisse zu Berufsgruppen oder Feststellungen in Bezug auf bestimmte Lebenssituationen im Sinne der Fragestellungen vor.

6. Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 6.:

Nein.

Berlin, den 27. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport